

Ausschreibung

**Nationales Forschungsprogramm 85
«Psychische Gesundheit von Jugendlichen»
(NFP 85)**

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	4
2	Einleitung	5
2.1	Hintergrund und Problemstellung	5
2.2	Aktuelles Wissen muss in wirksame Präventions- und Frühinterventionsmassnahmen umgesetzt werden	5
2.3	Wissenslücken hinsichtlich der Rolle systemischer Faktoren für die psychische Gesundheit von Jugendlichen	6
2.4	Nationales und internationales Forschungsumfeld	6
2.5	Die Notwendigkeit eines nationalen Monitoring-Systems der psychischen Gesundheit von Jugendlichen	7
3	Ziele des Nationalen Forschungsprogramms 85	8
4	Forschungsschwerpunkte	8
	Forschungsschwerpunkt 1 (FS1): Präventions- und Frühinterventionsansätze	8
	Forschungsschwerpunkt 2 (FS2): Systemische Risiko- und Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit von Jugendlichen	10
5	Erwartete Ergebnisse und Umsetzungsstrategien	11
5.1	Praktische Bedeutung und Zielgruppen	11
5.2	Erwartete Ergebnisse	12
5.3	Strategien zur Umsetzung	13
6	Merkmale des NFP 85	13
6.1	Inter- und transdisziplinäre Forschungsansätze	13
6.2	Beteiligung von Jugendlichen	13
6.3	Nationale und internationale Zusammenarbeit	14
6.4	Offene Forschungsdaten, Data Management und Open-Access-Publikationen	14
7	Einreichungs- und Evaluationsverfahren	14
7.1	Allgemeine Bedingungen und Anforderungen	14
7.2	Zulassungsbedingungen für Gesuchstellende und Projektpartner:innen	15
7.3	Einreichungsverfahren	16
7.3.1	Online-Einreichung über das SNF-Portal	16
7.3.2	Interessenbekundung	16
7.3.3	Vollständige Gesuche	17
7.4	Projektauswahlverfahren	17
7.5	Bewertungskriterien	17
8	Programmbudget und Zeitplan	18
8.1	Programmbudget	18
8.2	Zeitplan	18
9	Organisation und Akteur:innen	19
10	Kontaktpersonen	19

Was sind Nationale Forschungsprogramme (NFP)?

Die im Rahmen der Nationalen Forschungsprogramme durchgeführten Forschungsprojekte leisten einen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen von nationaler Bedeutung.

Gestützt auf Art. 10 Abs. 2 Buchst. c des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14. Dezember 2012 (FIFG) bestimmt der Bundesrat die Fragestellungen und Schwerpunkte, die in den NFP untersucht werden sollen. Die volle Verantwortung für die Durchführung der Programme wird dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) übertragen. In der Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 29. November 2013 (V-FIFG), [Art. 3–9](#), werden die NFP und ihre Lancierung beschrieben. Gemäss dieser Rechtsgrundlage können zwei verschiedene Verfahren zur Einleitung eines NFP führen:

1. Offene Ausschreibungsrunden
2. Thematisch definierte Ausschreibungsrunden

Die in diesem NFP behandelte Fragestellung ergibt sich aus letzterer und steht mit den aktuellen Strategien des Bundes sowie den Prioritäten der Bundesverwaltung im Einklang. Im Vergleich zum offenen Ausschreibungsverfahren hat dieses NFP eine kürzere Laufzeit, ein geringeres Budget und eine stärkere Verbindung zwischen Forschenden und der Bundesverwaltung zum Ziel. Die wissenschaftliche Begutachtung und die Förderentscheide erfolgen unabhängig von politischen Instanzen und im Einklang mit den Grundsätzen der wissenschaftlichen Exzellenz und der akademischen Freiheit.

Am 1. Juli 2025 beauftragte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) den SNF, die Machbarkeit eines NFP zum Thema «Psychische Gesundheit von Jugendlichen» zu prüfen und ein Programmkonzept zu erarbeiten, in dem die Ziele und die wichtigsten zu behandelnden Forschungsfragen definiert werden. Auf der Grundlage dieses Programmkonzepts beschloss der Bundesrat am 20. März 2026, das NFP «Psychische Gesundheit von Jugendlichen» zu lancieren. Die Mitglieder der Leitungsgruppe wurden am 24. März 2026 vom Nationalen Forschungsrat des SNF gewählt. Die Leitungsgruppe hat diese Ausschreibung ausgearbeitet und ist für die strategische Leitung des Programms zuständig.

1 Zusammenfassung

Diese Ausschreibung lädt zur Einreichung von Forschungsgesuchen ein, die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms „Psychische Gesundheit von Jugendlichen“ (NFP 85) durchgeführt werden. Der Schweizer Bundesrat hat das Programm am 20. März 2026 in Auftrag gegeben, um die psychische Gesundheit von Jugendlichen in der Schweiz zu stärken und relevante Präventionen und Frühinterventionen zu fördern. Es werden Forschungsvorhaben finanziert, welche die wissenschaftlichen Grundlagen für wirksame und skalierbare Ansätze verbessern, das Verständnis für systemische und strukturelle Risiko- und Schutzfaktoren vorantreiben und die Entwicklung von politisch relevanten, praxisgerechten Lösungen unterstützen.

Das NFP 85 umfasst zwei Forschungsschwerpunkte:

- Der Forschungsschwerpunkt «Prävention und Frühintervention» beinhaltet die Anpassung, Weiterentwicklung und Evaluation von Präventions- und Frühinterventionsansätzen im Schweizer Kontext. Im Fokus stehen insbesondere innovative, niederschwellige und skalierbare Ansätze, die über das traditionelle Gesundheitssystem hinausgehen und die Bedürfnisse von Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Hintergründen, insbesondere von vulnerablen Gruppen, berücksichtigen.
- Der Forschungsschwerpunkt «Systemische Risiko- und Schutzfaktoren» untersucht, wie strukturelle Rahmenbedingungen in formal organisierten Umgebungen – wie Schule, Berufsausbildung sowie Wehr- und Zivildienst – die psychische Gesundheit von Jugendlichen beeinflussen. Ziel ist es, systemische bzw. strukturelle Merkmale zu identifizieren, die positive Entwicklungsverläufe unterstützen oder erschweren.

Das NFP 85 finanziert exzellente inter- und transdisziplinäre Forschung mit hoher praktischer Relevanz für Jugendliche und ihre Familien, Fachpersonen in den Bereichen Schulbildung, Berufsbildung und Gesundheitswesen sowie politische Entscheidungsträger:innen auf kantonaler und Bundesebene. Von den Projekten wird erwartet, dass sie Jugendliche einbeziehen, zum Wissensaustausch auf Programmebene beitragen, und, wo immer möglich, mit Partner:innen aus der Praxis zusammenarbeiten. Sie liefern Ergebnisse, die in politische Entscheidungen, die Systemausgestaltung sowie in die Umsetzung von Präventions- und Frühinterventionsmassnahmen einfließen können.

Das Programm verfügt über ein Gesamtbudget von 7 Millionen Franken. Es wird eine begrenzte Anzahl von Projekten in den beiden Forschungsschwerpunkten gefördert. Die Projektbudgets sollten zwischen 250 000 und 900 000 Franken liegen und die Forschungsprojekte dürfen zwischen 36 und 48 Monaten laufen. Die Kofinanzierung durch andere Finanzierungsquellen wird begrüsst.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist für den 22. September 2026 vorgesehen. Interessenbekundungen müssen bis zum 24. November 2026, 17:00 Uhr Schweizer Zeit, eingereicht werden und vollständige Gesuche sind bis zum 19. Januar 2027, 17:00 Uhr Schweizer Zeit, einzureichen. Die endgültigen Förderentscheide des Forschungsrats des SNF werden spätestens im August 2027 erwartet. Die geförderten Projekte sollten bis zum 1. November 2027 beginnen.

2 Einleitung

2.1 Hintergrund und Problemstellung

Die WHO definiert psychische Gesundheit als einen Zustand des psychischen Wohlbefindens, der es Menschen ermöglicht, mit den Belastungen des Lebens umzugehen, ihre Fähigkeiten zu entfalten, zu lernen und zu arbeiten sowie einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Die psychische Gesundheit im Jugendalter trägt wesentlich zur lebenslangen Gesundheit, zum Bildungserfolg, zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei.

Die Definitionen von «Adoleszenz» haben sich erweitert, da neuere Generationen typische Meilensteine des Erwachsenenalters später erreichen als frühere Generationen. Das NFP 85 definiert Adoleszenz als die Altersspanne von 10 bis 24 Jahren – eine Phase, die für die meisten jungen Menschen eine Reihe von Entwicklungsübergängen umfasst. Einige dieser Übergänge sind formal strukturiert (z. B. Schule, Militär- oder Zivildienstpflicht, Berufseinstieg), andere sind weniger formalisiert (z. B. Auszug aus dem Elternhaus, Eingehen von Partnerschaften, Sexualität und der Übergang zur Elternschaft), werden aber ebenfalls durch gesellschaftliche Normen geprägt.

Psychische Probleme, darunter internalisierende und externalisierende Symptome, treten häufig im Jugendalter auf und gefährden die langfristige psychische Gesundheit. Viele psychische Störungen im Erwachsenenalter haben ihren Ursprung bereits im Jugendalter. Daher ist die Adoleszenz eine wichtige Entwicklungsphase für Prävention und frühzeitige Intervention. Ein wichtiges Ziel dieses NFP ist es, wissenschaftliche Evidenz von hoher Qualität darüber zu schaffen, wie man psychische Probleme bei Jugendlichen vorbeugen oder in bestimmten Situationen früh intervenieren kann, *bevor* diese sich zu diagnostizierbaren Störungen entwickeln.

Die Häufigkeit psychischer Probleme bei Jugendlichen in der Schweiz hat im Laufe des vergangenen Jahrzehnts zugenommen. Zu diesem Trend tragen sowohl etablierte als auch neuere Risikofaktoren bei. Zu den etablierten zählen soziodemografische Benachteiligung, psychische Probleme der Eltern, schwierige Familien- oder Peer-Beziehungen, mangelhafte Selbstregulation und soziale Kompetenzen. Neuere Faktoren sind z.B. problematische Nutzung digitaler Medien und negative Online-Erfahrungen, als zunehmend empfundener Leistungsdruck in der Schule und Bewegungsmangel. Hinzu kommen Zukunftssorgen der Jugendlichen, etwa wegen des Klimawandels, aktueller Kriege oder unsicherer Berufsperspektiven angesichts künstlicher Intelligenz. Probleme und Ungleichheiten im Bereich der psychischen Gesundheit können sich im Laufe der Entwicklung häufen und bis ins Erwachsenenalter bestehen, wenn nicht interveniert wird.

Im Zusammenhang mit psychischen Problemen definiert die WHO vulnerable Gruppen als Jugendliche, die Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung, sozioökonomischer Benachteiligung, chronischen somatischen Erkrankungen oder Behinderungen, Marginalisierung und Diskriminierung ausgesetzt sind oder in Institutionen leben. Diese Vulnerabilitäten können das Risiko für psychische Probleme verstärken. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei psychischen Problemen sind gut dokumentiert: So treten bei weiblichen Jugendlichen in der Regel häufiger internalisierende Symptome auf, während bei männlichen Jugendlichen externalisierende Probleme häufiger sind.

2.2 Aktuelles Wissen muss in wirksame Präventions- und Frühinterventionsmassnahmen umgesetzt werden

Die jüngsten Entwicklungen machen deutlich, dass die psychische Gesundheit von Jugendlichen nicht nur durch Krisenbewältigung, sondern auch durch verstärkte Präventions- und Frühinterventionsmassnahmen gefördert werden muss. Primärprävention, also Ansätze, die die psychische Gesundheit aktiv fördern, kann Jugendlichen wichtige Lebenskompetenzen vermitteln (z. B. soziale Kompetenz, Selbstregulation sowie Strategien zur Konfliktbewältigung und zum Umgang mit oder Abbau von Stress). Dies befähigt Jugendliche, Herausforderungen zu bewältigen, bevor psychische Probleme entstehen oder sich zu subklinischen oder klinischen, diagnostizierbaren Ausprägungen verschlimmern.

Sekundärprävention bzw. selektive und indizierte Interventionsstrategien, die auf vulnerable Subgruppen oder Personen mit ersten und präklinischen Symptomen abzielt ([McGovern, 2024](#)), kann Jugendlichen rechtzeitig Unterstützung bieten. Dies könnte den Bedarf für umfangreichere klinische Versorgung verringern und gleichzeitig langfristige gesellschaftliche Vorteile bringen und das Gesundheitssystem entlasten.

Das bestehende Präventions- und Frühinterventionsangebot für Jugendliche in der Schweiz ist zwischen den Akteuren und Regionen noch unzureichend koordiniert. Viele in Schulen und anderen Bereichen eingesetzte Ansätze sind nicht evidenzbasiert und werden nicht immer wissenschaftlich evaluiert. Faktoren, die eine nachhaltige Umsetzung und Verbreitung in Schweizer Kontexten begünstigen oder hemmen, sind noch nicht ausreichend geklärt. Obwohl es wirksame Präventions- und Frühinterventionsansätze für Jugendliche auf individueller, familiärer und übergeordneter Ebene (sowohl in Schulen als auch in ausserschulischen Aktivitäten wie Sport- oder Jugendarbeit) national und international gibt, wurden diese bisher nicht immer systematisch wissenschaftlich evaluiert oder an die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in Schweizer Kontexten angepasst. Eine evidenzbasierte Anpassung von Präventions- und Frühinterventionsmassnahmen an spezifische Zielgruppen würde das Feld voranbringen. Darüber hinaus könnte eine grössere Flexibilität hinsichtlich der Umsetzungsformate, Settings und der Intensität der Massnahmen erlauben, unterschiedliche Bedürfnisse besser zu berücksichtigen. Die Forschung des NFPs sollte sich auf Ansätze konzentrieren, die zugänglich, skalierbar und nachhaltig sind, über das traditionelle Gesundheitssystem hinausgehen und auf die Situation in der Schweiz zugeschnitten sind.

2.3 Wissenslücken hinsichtlich der Rolle systemischer Faktoren für die psychische Gesundheit von Jugendlichen

Zahlreiche Risiko- und Schutzfaktoren (z. B. auf individueller, familiärer und sozialer Ebene) sind mittlerweile gut erforscht und können durch Präventions- und Frühinterventionsmassnahmen gezielt adressiert werden (z. B. zwischenmenschliche Kompetenzen und Emotionsregulation). Jedoch sind viele systemische Risikofaktoren noch unzureichend erforscht und erfordern weitere Untersuchungen. Dazu gehören Merkmale der formal strukturierten Umgebungen, in denen Jugendliche während wichtiger Entwicklungsübergänge eingebettet sind, wie das Bildungs- und Berufsbildungssystem (z. B. der Zeitpunkt und die Gestaltung wichtiger Prüfungen, Bewerbungsverfahren und Probezeiten) sowie Aspekte des Militär- und Zivildienstes. Übergänge, die durch gesellschaftliche Institutionen unzureichend unterstützt werden, können zu kumulativen Benachteiligungen führen und längerfristig negative Folgen für die psychische Gesundheit haben. Im Gegensatz dazu können Systeme, die Entwicklungsübergänge von Jugendlichen wirksam unterstützen, Resilienz, gesellschaftliche Teilhabe und positive Entwicklungsverläufe fördern. Ein tieferes Verständnis dafür, wie Merkmale formal strukturierter Systeme (Schulen und Berufsausbildungssysteme, Militär- oder Zivildienst) die psychische Gesundheit von Jugendlichen beeinflussen, ist unerlässlich, um entwicklungsfördernde Umgebungen zu schaffen.

Die Struktur des Schweizer Bildungs- und Berufsausbildungssystems unterscheidet sich erheblich zwischen den Regionen, insbesondere hinsichtlich der Ausbildungswege (z. B. unterschiedliche Schulniveaus und berufliche Bildungswege). Bestimmte Gestaltungsmerkmale dieser Systeme stimmen besser mit den Entwicklungsbedürfnissen von Jugendlichen überein, während andere (z. B. frühzeitige Aufnahmeprüfungen, Probezeiten, hohe Durchfallquoten) bei manchen Jugendlichen Belastungen und Stress verstärken können.

2.4 Nationales und internationales Forschungsumfeld

Das WHO-Regionalbüro für Europa und die Europäische Kommission haben mehrere Initiativen und politische Rahmenkonzepte lanciert, um Forschung und evidenzbasierte Interventionen zur Förderung der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Auf europäischer Ebene findet die psychische Gesundheit von Jugendlichen im Rahmen von «Horizon Europe», insbesondere im Cluster «Gesundheit», zunehmend Beachtung. Aktuelle und bevorstehende

Ausschreibungen adressieren explizit die psychische Gesundheit von Jugendlichen, Prävention, das Wohlbefinden sowie die Auswirkungen digitaler Technologien auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Beispiele für Initiativen aus dem Vereinigten Königreich sind unter anderem ein Forschungsprogramm zum Thema «[Adolescence, mental health and the developing mind](#)» mit einem Budget von 35 Millionen Pfund. Darüber hinaus hat der Wellcome Trust die [Mental Health Award](#) lanciert, deren Ziel es ist, Strategien für skalierbare, transformative Frühinterventionen bei Angststörungen, Depressionen und Psychosen bei Jugendlichen wissenschaftlich zu evaluieren und umzusetzen. In Deutschland hat die Thematik der psychischen Gesundheit von Jugendlichen im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als Forschungsschwerpunkt zunehmend an Bedeutung gewonnen, und es wurden bundesweit koordinierte interdisziplinäre Forschungsinfrastrukturen und -zentren eingerichtet, um die interdisziplinäre Forschung zu Entwicklung, psychischer Gesundheit, Prävention und Frühintervention bei Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Auf nationaler Ebene kann das NFP 85 auf einer vielfältigen Forschungsgemeinschaft im Bereich der psychischen Gesundheit von Jugendlichen aufbauen und sich mit dieser vernetzen. Forschung wird an den kantonalen und eidgenössischen Universitäten (ETH/EPFL), an Fachhochschulen sowie an eidgenössischen und kantonalen Einrichtungen durchgeführt. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt einschlägige Studien und Erhebungen durch, und Schweizer Forschende beteiligen sich aktiv an grossen internationalen Konsortien, wie beispielsweise der Studie «Health Behaviour in School-aged Children» (HBSC). Neben Universitäten und staatlichen Stellen führen auch zahlreiche Fachverbände, Forschungsinstitute und Netzwerke Forschungsarbeiten zur psychischen Gesundheit von Jugendlichen durch oder unterstützen diese.

Das Forschungsgebiet der psychischen Gesundheit von Jugendlichen ist vielfältig und umfasst eine Vielzahl von Disziplinen, Institutionen und Gesellschaften, die noch unzureichend koordiniert sind. Forschungsaktivitäten finden meist lokal statt, mit begrenzter nationaler Koordination oder übergeordneter Strategie. Dieses Thema gewinnt in der Schweizer Politik zunehmend an Bedeutung, wie die kürzlich erfolgte Verabschiedung eines Postulats durch den Nationalrat zeigt, in der der Bundesrat aufgefordert wird, [eine nationale Strategie für Kinder- und Jugendpolitik](#) zu entwickeln. Dieses Thema wird in den kommenden Jahren eine Priorität der Bundesämter bleiben.

2.5 Die Notwendigkeit eines nationalen Monitoring-Systems der psychischen Gesundheit von Jugendlichen

Eine wirksame Förderung der psychischen Gesundheit sowie Prävention und Frühintervention erfordern zuverlässige und aktuelle Daten. Der weitere Ausbau des nationalen routinemässigen und systematischen Monitorings der psychischen Gesundheit von Jugendlichen sowie der damit verbundenen Risiko- und Schutzfaktoren ist daher ein wichtiger Beitrag zur Prävention psychischer Gesundheitsprobleme in der Schweiz. Ein solches Monitoring-System würde eine zuverlässige Datenerhebung (auch für jüngere Jugendliche), eine bessere Bedarfsermittlung und Ressourcenverteilung sowie die Früherkennung aufkommender Risiken ermöglichen. Die Entwicklung eines solchen Systems geht zwar über den Rahmen des NFP 85 hinaus und gehört nicht zu den direkten Zielen des Programms. Dennoch bietet das NFP 85 die Gelegenheit, Fortschritte auf dem Weg zu einem routinemässigen nationalen Monitoring zu erzielen. Dazu kann das Programm neue Erkenntnisse hervorbringen, die methodische Reflexion fördern und die Koordination mit laufenden Initiativen wie dem «KidsHealthCH»-Bericht des BAG unterstützen. Zudem kann es die Zusammenarbeit zwischen Forschenden und Stakeholdern stärken und so zur Entwicklung eines künftigen nationalen Rahmens für ein routinemässiges Monitoring beitragen.

3 Ziele des Nationalen Forschungsprogramms 85

Das NFP 85 verfolgt folgende Ziele:

1. Aufbau einer robusten, praxisorientierten und politikrelevanten Wissensbasis zur Unterstützung der evidenzbasierten Entwicklung, Anpassung, Umsetzung, Evaluation und nachhaltigen Etablierung von Präventions- und Frühinterventionsansätzen für Jugendliche in der Schweiz. Diese Ansätze sollen Kompetenzen und Fähigkeiten aufbauen, die psychische Gesundheit stärken und psychischen Störungen vorbeugen. Angesichts der derzeit hohen Prävalenz psychischer Symptome bei Jugendlichen wird ein besonderer Schwerpunkt auf selektive und indizierte Präventionsmassnahmen gelegt.
2. Verständnis der Auswirkungen struktureller Rahmenbedingungen auf die psychische Gesundheit von Jugendlichen, insbesondere innerhalb formal organisierter Systeme wie dem Bildungs- und Berufsausbildungssystem sowie dem Militär- und Zivildienst, und die Abgabe von Empfehlungen, wie diese Systeme verbessert werden könnten, um entwicklungsfördernde Umgebungen für Jugendliche zu schaffen.
3. Erarbeitung von umsetzungsnahen Erkenntnissen, die in Empfehlungen für politische Entscheidungsträger:innen und Fachpersonen einfließen können, um konkrete Strategien für die nachhaltige Umsetzung und grossflächige Einführung wirksamer Ansätze zur Prävention und Frühintervention im Bereich der psychischen Gesundheit von Jugendlichen zu unterstützen.
4. Nutzung des durch das NFP geschaffenen inter- und transdisziplinären Netzwerks, um Fortschritte auf dem Weg zu einem flächendeckenden nationalen Monitoring-System für die psychische Gesundheit von Jugendlichen in der Schweiz zu fördern.

Durch koordinierte Forschungsprojekte wird das NFP 85 gesellschaftlich relevante Erkenntnisse darüber liefern, welche Ansätze wirksam sind, für welche Gruppen von Jugendlichen, unter welchen Bedingungen und durch welche Mechanismen. Durch die Förderung transdisziplinärer und interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie die Erweiterung der wissenschaftlichen Grundlagen für Prävention und Frühintervention im Bereich der psychischen Gesundheit von Jugendlichen wird das NFP eine Grundlage für umsetzungsnahe Empfehlungen für Präventions- und Interventionsmassnahmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene schaffen und dazu beitragen, die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Politik und Praxis zu verbessern.

4 Forschungsschwerpunkte

Der Forschungsschwerpunkt 1 (FS1) konzentriert sich auf Ansätze zur Prävention und Frühintervention. Der Forschungsschwerpunkt 2 (FS2) untersucht systemische Risiko- und Schutzfaktoren in formal strukturierten Umgebungen, in denen Jugendliche eingebettet sind (z. B. Schulbildung, berufliche Ausbildung und Einstieg ins Berufsleben sowie Militär- oder Zivildienst).

Forschungsschwerpunkt 1 (FS1): Präventions- und Frühinterventionsansätze

Um die psychische Gesundheit zu stärken und psychischen Störungen vorzubeugen, könnten evidenzbasierte Präventions- und Frühinterventionsansätze aus nationalen und internationalen Kontexten angepasst und evaluiert werden, um den Bedürfnissen von Jugendlichen in verschiedenen Schweizer Kontexten gerecht zu werden. Alternativ könnten bei Bedarf neue Präventionsmassnahmen und Frühinterventionen entwickelt und evaluiert werden. Insbesondere besteht Forschungsbedarf hinsichtlich innovativer und niederschwelliger Strategien, die über das bestehende Gesundheitssystem hinausgehen. Neue Formate sollten bestehende Lösungen ergänzen und auf die vielfältigen Bedürfnisse von

Jugendlichen zugeschnitten sein, mit besonderer Aufmerksamkeit auf vulnerable Gruppen. Projekte sollten auf die Lebensrealitäten von Jugendlichen zugeschnitten sein und, soweit möglich, gemeinsam mit ihnen entwickelt werden, wobei ihre Zeitrestriktionen, spezifischen Gefährdungen und ihr Lebensstil als «Digital Natives» zu berücksichtigen sind, um Wirksamkeit, Akzeptanz, Engagement und nachhaltige Teilnahme zu gewährleisten.

Interdisziplinäre Ansätze sind erwünscht, da sie die multifaktorielle Ätiologie psychischer Probleme, die Vielfalt bekannter Risiko- und Schutzfaktoren sowie die Vielfalt wirksamer Interventionsmethoden widerspiegeln. Darüber hinaus müssen Projekte im Rahmen des FS1 nachweisen, dass sie in ihrem Forschungsdesign ausdrücklich transdisziplinäre Elemente verfolgen, und bereits ab der Phase der Antragstellung eine:n nicht-akademischen Partner:in einbeziehen, um die angestrebten Implementierungsergebnisse zu erreichen.

Ein zentrales Ziel besteht darin, zu verstehen, für wen, unter welchen Bedingungen und in welchen Kontexten und durch welche Mechanismen ein Präventions- oder Frühinterventionsansatz wirksam ist, sowie auf Grundlage der durchgeführten Forschung evidenzbasiert handeln zu können.

Es werden Projekte gefördert, welche:

- Fähigkeiten fördern und Kompetenzen aufbauen, die Jugendlichen helfen, sowohl mit bekannten als auch mit neuen Belastungen umzugehen, und gleichzeitig die psychische Gesundheit stärken, einschliesslich Resilienz, sozialer Verbundenheit, Selbstwirksamkeit, emotionaler Kompetenz und Möglichkeiten zur sinnstiftenden Teilhabe.
- frühe und subklinische psychische Symptome erkennen und darauf reagieren, bevor eine klinische Behandlung erforderlich wird – und zwar auf eine Weise, die für Jugendliche in unterschiedlichen Lebenskontexten zugänglich und akzeptabel ist und die Barrieren im Zusammenhang mit Stigmatisierung und der Inanspruchnahme von Hilfe abbaut.
- Zugang, Akzeptanz, Machbarkeit, (kurz- und längerfristige) Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Kosteneffizienz und Skalierbarkeit dieser Ansätze evaluieren; die Mechanismen identifizieren, durch die sie ihre Wirkung erzielen, sowie Barrieren und fördernde Faktoren für eine wirksame Umsetzung und zukünftige Verbreitung untersuchen, auch über kantonale und regionale Kontexte hinweg.

Die Projekte sollen eine theoretische und/oder empirische Begründung für die ausgewählte Zielgruppe sowie für die thematisierten Risiko- und Schutzfaktoren, Outcomes und Veränderungsmechanismen liefern. Die Projekte sollen methodisch eine hohe Qualität aufweisen, u.a. sollen sie relevante, validierte Messmethoden, Prä-, Post- und Follow-up-Erhebungen sowie, wo möglich, eine randomisierte Zuordnung zu Interventions- und Kontrollgruppen umfassen. Es ist sicherzustellen, dass potenziellen systematischen Verzerrungen zugunsten bestimmter Ansätze (z. B. Allegiance-Effekte) entgegen gewirkt wird.

Dieser Forschungsschwerpunkt kann beispielsweise die folgenden Arten von Projekten beinhalten:

1. **Anpassung** bestehender evidenzbasierter und niederschwelliger Ansätze zur Förderung der psychischen Gesundheit, zur Prävention und zur Frühintervention in Schweizer Kontexten mit umfassender wissenschaftlicher Evaluation des angepassten Ansatzes.
2. **Entwicklung** neuartiger, innovativer Ansätze zur Prävention und Frühintervention, um Lücken in der psychosozialen und psychischen Gesundheitsversorgung von Jugendlichen zu schliessen, insbesondere für unterversorgte oder schwer erreichbare Gruppen mit umfassender wissenschaftlicher Evaluation des entwickelten Ansatzes.

Forschungsschwerpunkt 2 (FS2): Systemische Risiko- und Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit von Jugendlichen

Die Rolle systemischer Risiko- und Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit von Jugendlichen stellt eine wesentliche Lücke in der bisherigen Forschung dar. Während der verschiedenen Entwicklungsübergänge in der Adoleszenz können Belastungen durch die Ausgestaltung formal strukturierter Settings (z. B. Bildungs- und Berufsausbildungssysteme, Militär- oder Zivildienst) verstärkt werden. Bestimmte Systemmerkmale entsprechen den Entwicklungsbedürfnissen von Jugendlichen möglicherweise besser als andere. Das Erkennen dieser Unterschiede ist entscheidend für die Gestaltung von Systemen, die den Entwicklungsbedürfnissen von Jugendlichen gerecht werden.

Die kantonsübergreifenden Unterschiede solcher Systeme bieten die Gelegenheit, wirksame «Best Practice»-Beispiele sowie systemische Merkmale zu identifizieren, die sich negativ auf die psychische Gesundheit von Jugendlichen auswirken. Für Projekte in diesem Forschungsschwerpunkt eignen sich besonders gut quantitative und mixed-methods Sekundärdatenanalysen. Soweit möglich, sollten sie nicht nur darauf abzielen, Zusammenhänge zu ermitteln, sondern auch die Mechanismen zu untersuchen, über die systemische Faktoren die psychische Gesundheit beeinflussen. Projekte im FS2 müssen interdisziplinäre Elemente in ihr Forschungsdesign integrieren und können, sofern angemessen auch transdisziplinäre Elemente einbeziehen.

Es werden Projekte gefördert, welche:

- die Unterschiede innerhalb der Schweiz betrachten, um zu untersuchen, welche Elemente der Bildungs- und Berufsausbildungssysteme (z. B. Zeitpunkt von Aufnahmeprüfungen und Probezeiten, Gestaltung von Bildungs- und Berufsbildungswegen) sowie des Militär- oder Zivildienstes die psychische Gesundheit fördern und welche mit psychischen Problemen verbunden sind, und der Fragestellung nachgehen, ob sich diese Auswirkungen bei vulnerablen Untergruppen unterscheiden.
- einen inklusiven Ansatz verfolgen, der verschiedene gesellschaftliche Gruppen einbezieht, darunter Jugendliche mit soziodemografischen Benachteiligungen, chronischen Erkrankungen oder Behinderungen, Jugendliche aus marginalisierten oder diskriminierten Gruppen sowie jene, die ihren Bildungs-, Berufs- oder Militärweg abgebrochen haben oder grössere Misserfolge erlebt haben – mit einem klaren Fokus auf die psychische Gesundheit.

Beispielprojekte können Folgendes umfassen:

Analysen breiter gefasster systemischer Faktoren (z. B. allgemeine Merkmale von Bildungs- und Berufslaufbahnen wie unterschiedliche Schulniveaus oder Zeitpunkt von Übergängen) und deren Zusammenhänge mit Mechanismen, die mit der psychischen Gesundheit von Jugendlichen in Verbindung stehen. Dafür sollen möglichst bestehende Datensätze genutzt werden (z. B. die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren durchgeführte Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen von Schweizer Schüler:innen, bestehende Längsschnittdatensätze, administrative Daten). Wenn möglich, sollen die Analysen nach Vulnerabilitätsstatus stratifiziert werden, soweit die Daten dies erlauben.

1. Studien, die die Auswirkungen verschiedener Gestaltungsmerkmale formal strukturierter Settings auf die psychische Gesundheit von Jugendlichen untersuchen. Zum Beispiel: Wie hängen spezifische Merkmale (z. B. von Aufnahmeprüfungen, Probezeiten, Übergängen in die berufliche Ausbildung) mit der psychischen Gesundheit der Jugendlichen zusammen? Studien, die die Zusammenhänge zwischen dem Abbruch oder Disengagement von Bildungs- oder Berufsbildungswegen – oder der Jugendarbeitslosigkeit – und der psychischen Gesundheit von Jugendlichen untersuchen, können ebenfalls eingereicht werden.

Übergeordnete Aspekte der Forschungsschwerpunkte 1 und 2

Die folgenden übergreifenden Aspekte sollten in jedem Gesuch berücksichtigt und behandelt werden:

- **Interkantonale oder regionale Unterschiede und schweizspezifische Kontexte:** Strukturelle Unterschiede innerhalb der Schweiz können sowohl die psychische Gesundheit von Jugendlichen als auch die Wirksamkeit von Präventions- und Frühinterventionsmassnahmen beeinflussen. Projekte sollten nicht nur evidenzbasiert sein, sondern auch den Kontext berücksichtigen und der Vielfalt der regionalen Strukturen, Sprachen und kulturellen Gegebenheiten der Schweiz Rechnung tragen.
- **Aufbau auf bestehendem Wissen und vorhandenen Daten:** Im FS1 wird sofern möglich, die Nutzung etablierter, evidenzbasierter Präventions- und Frühinterventionsansätze und deren Anpassung an schweizerische Kontexte begrüsst. Im FS2 wird die Nutzung vorhandener Daten begrüsst, um die rechtzeitige Bereitstellung umsetzungsnaher Ergebnisse zu gewährleisten. Anträge sollten kritisch abwägen, ob die Entwicklung gänzlich neuer Präventions- oder Interventionsansätze bzw. die Erhebung neuer Daten gegenüber den Vorteilen der Nutzung bestehender Ressourcen einen Mehrwert schafft.
- **Intersektionalität:** Projekte sollten berücksichtigen, wie verschiedene Gruppen von Jugendlichen von Faktoren betroffen sein können, die ihre Vulnerabilität erhöhen, und wie diese Faktoren sich überschneiden, zusammenwirken und so ihre Erfahrungen prägen. Diese Faktoren müssen nicht bei allen Projekten im Mittelpunkt stehen, aber ihre Relevanz sollte geprüft werden und im Studiendesign zum Ausdruck kommen.
- **Entwicklungsstadium und Altersgruppe:** Projekte sollten angeben, auf welche Teilphase(n) der Entwicklung oder welche Entwicklungsübergänge fokussiert wird (z. B. frühe Adoleszenz, junges Erwachsenenalter, Übergang von der Primarschule zur weiterführenden Schule), und erklären, warum der gewählte Ansatz für diese Altersgruppe oder diesen Entwicklungsübergang geeignet ist, einschliesslich wie der jeweilige Entwicklungskontext die vorgeschlagenen Methoden, Messverfahren und Interpretation der Ergebnisse prägt.
- **Ethische Überlegungen:** Ethische Aspekte und Fragen zur Einwilligung haben besondere Relevanz in der Forschungsarbeit mit Jugendlichen. Dies sollte in den Anträgen diskutiert werden. Projekte, an denen Gruppen von Jugendlichen teilnehmen, z.B. in Schulen, können unbeabsichtigte iatrogene Effekte haben oder zu sozialer Ansteckung führen. Anträge müssen eine sorgfältige Diskussion dieser potenziellen Effekte und Strategien zu ihrer Minderung enthalten.
- **Politische Umsetzung und gesellschaftliche Relevanz:** Projekte sollten mit Blick auf Umsetzung, Skalierbarkeit und politische Akzeptanz konzipiert werden und konkrete Implikationen für die Stakeholder aufzeigen. Die Ergebnisse sollten so vermittelt werden, dass sie auch für ein Publikum ausserhalb der Wissenschaft verständlich sind. Dies entspricht dem Ziel des NFP, Forschungsergebnisse in konkrete Handlungsempfehlungen zu überführen.

5 Erwartete Ergebnisse und Umsetzungsstrategien

5.1 Praktische Bedeutung und Zielgruppen

Das NFP 85 reagiert auf die derzeit hohe Prävalenz psychischer Probleme bei Jugendlichen und zielt darauf ab, umsetzungsnahes, skalierbares Wissen von hoher wissenschaftlicher Qualität darüber zu generieren, welche Unterstützungsansätze greifen können, *bevor* sich die psychische Gesundheit von Jugendlichen so weit verschlechtert, dass psychische Störungen im Vollbild vorliegen. Der FS1 konzentriert sich darauf, Strategien zur Förderung der psychischen Gesundheit, zur Prävention und zur

Frühintervention zu identifizieren, die das Potenzial haben, die derzeitige Situation zu verbessern. Der FS2 zielt darauf ab, strukturelle Risiko- und Schutzfaktoren in den Systemen zu identifizieren, in denen Jugendliche formal eingebunden sind. Zu den Stakeholdern zählen Jugendliche und ihre Familien, Fachkräfte, die im Bildungs-, Berufsbildungs- und Gesundheitswesen mit Jugendlichen arbeiten, politische Entscheidungsträger:innen auf kantonaler und Bundesebene sowie Gemeinden, Schulen, Bildungssysteme und Organisationen, die im Bereich der nicht obligatorischen Bildung und der Jugendarbeit tätig sind. Indem das NFP wissenschaftliche Erkenntnisse mit den Bedürfnissen und der Realität der Stakeholder verknüpft, zielt es darauf ab, die Fragmentierung im Schweizer Präventions- und Interventionsbereich zu verringern und nachhaltige, evidenzbasierte Verbesserungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu fördern.

5.2 Erwartete Ergebnisse

Die erwarteten Ergebnisse des NFP 85 lauten wie folgt:

Wissenschaftliche Ergebnisse

- **Erzielen von wissenschaftlicher Evidenz hoher Qualität:** Erarbeitung robuster wissenschaftlicher Evidenz zur Machbarkeit, Wirksamkeit, Chancengleichheit, Kosteneffizienz und Skalierbarkeit bestehender, angepasster und neu entwickelter Präventions- und Frühinterventionsstrategien, die auf Schweizer Kontexte zugeschnitten sind. Dies umfasst Evidenz über Barrieren und begünstigende Faktoren für die Umsetzung (z. B. Akzeptanz, Reichweite, Zugang) sowie die Evaluation innovativer Formate, die an die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebensweisen von Jugendlichen angepasst sind.
- **Verständnis systemischer Risiko- und Schutzfaktoren:** Erweiterung des Wissens über strukturelle Risiko- und Schutzfaktoren sowie deren Einfluss auf die psychische Gesundheit von Jugendlichen in der Schweiz.
- **Kultur der Zusammenarbeit in der Forschung:** Förderung von interdisziplinärer, transdisziplinärer und kantonsübergreifender Zusammenarbeit zwischen Forschungsdisziplinen und wichtigen Stakeholdern, um die Kohärenz, Relevanz und Wirkung von Initiativen zur psychischen Gesundheit von Jugendlichen zu stärken und die Fragmentierung dieser Bemühungen zu verringern.

Praktische und systemische Ergebnisse

- **Skalierbare Lösungen:** Entwicklung evidenzbasierter, skalierbarer und anpassungsfähiger Ansätze zur Förderung der psychischen Gesundheit, zur Prävention und zur Frühintervention, die in unterschiedlichen kantonalen Kontexten umgesetzt und angepasst werden können, einschliesslich Wege zur Integration in bestehende Systeme und Angebote.
- **Strategische, gesellschaftlich relevante Empfehlungen:** Bereitstellung umsetzbarer Empfehlungen zur Verbesserung der Förderung der psychischen Gesundheit, der Prävention und der entsprechenden Dienstleistungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.
- **Evidenz zur Anpassung von Strategien, Systemen, Institutionen und Organisationen, die mit Jugendlichen arbeiten:** Generierung von robuster wissenschaftlicher Evidenz als Grundlage für Veränderungen in Bildungssystemen und anderen Organisationen, die mit Jugendlichen arbeiten, die das Ziel haben, proaktiv das psychische Wohlbefinden von Jugendlichen zu fördern.
- **Hinwirken auf ein Nationales Monitoring:** Anregung zur Reflexion über Methoden für ein zukünftiges langfristiges Monitoring der psychischen Gesundheit von Jugendlichen sowie der damit verbundenen Risiko- und Schutzfaktoren in der Schweiz. Etablierung eines Rahmens für ein

solches routinemässiges Monitoring, das Entscheidungsträgern ermöglicht, wirksam vor und während Krisen zu reagieren und die Bedarfsermittlung sowie die Planung und effiziente Umsetzung im Gesundheitswesen zu unterstützen.

5.3 Strategien zur Umsetzung

Das NFP 85 verfolgt eine zweigleisige Strategie für die Umsetzung seiner Forschungsergebnisse. Dabei werden einige Umsetzungsziele möglicherweise erst nach Ablauf des Förderzeitraums erreicht. Die Umsetzungsstrategie wird sich sowohl auf der Ebene der einzelnen Projekte als auch auf der Ebene des Programms entfalten (zu letzterem siehe Punkt 7.1, «Koordinierte Forschungs- und Programmaktivitäten»).

Auf Projektebene:

- Alle Projekte im FS1 müssen eine:n nicht akademische:n Projektpartner:in haben, um ihren transdisziplinären Ansatz zu unterstützen (siehe auch «Bewertungskriterien»).
- Alle Projekte sollten strukturierte Überlegungen zu ihren Stakeholdern und Zielgruppen präsentieren. Sie sollten anstreben, wichtige Stakeholdergruppen so früh wie möglich im Projektverlauf und während der gesamten Forschungsphase einzubeziehen.
- Die Einbeziehung von Jugendlichen während des gesamten Forschungsprozesses ist erwünscht (siehe Abschnitt 6.2, «Beteiligung von Jugendlichen»).
- Alle Projekte sollten die angestrebten Outputs und Massnahmen beschreiben und Überlegungen dazu anstellen, wie diese mit den angestrebten Outcomes in einer Ursache-Wirkungs-Kette verknüpft werden könnten.

6 Merkmale des NFP 85

6.1 Inter- und transdisziplinäre Forschungsansätze

Von Forschenden, die an Projekten im Rahmen des NFP 85 arbeiten, wird erwartet, dass sie interdisziplinäre Ansätze (Zusammenarbeit über Fachgrenzen hinweg) und gegebenenfalls transdisziplinäre Ansätze (Zusammenarbeit mit nicht-akademischen Akteuren) verfolgen. Dies ist für den Erfolg dieses NFP von entscheidender Bedeutung und wird dazu beitragen, die Vielfalt der Akteur:innen im Bereich der psychischen Gesundheit von Jugendlichen sichtbar zu machen und gemeinsame Anknüpfungspunkte zu schaffen. Projekte im FS1 müssen nachweisen, dass sie transdisziplinäre Elemente in ihrem Forschungsdesign explizit verfolgen, und müssen bereits ab der Antragsphase eine:n nicht akademischen Partner:in einbeziehen, um die angestrebten Umsetzungsergebnisse zu erreichen. Projekte im FS2 müssen Interdisziplinarität in ihr Forschungsdesign integrieren und können gegebenenfalls auch transdisziplinäre Elemente einbeziehen.

6.2 Beteiligung von Jugendlichen

In diesem NFP ist es wichtig, Jugendliche mindestens auf folgende Weise einzubeziehen:

- 1) *Projekte mit Beteiligung von Jugendlichen:* Projekte, die direkt mit Jugendlichen arbeiten (z. B. in Präventionen und Interventionen in FS1), sollten konkrete Pläne darlegen, wie die Einbeziehung von Jugendlichen während des gesamten Forschungsprozesses sichergestellt werden kann, beispielsweise durch einen Projekt-Jugendbeirat. Bei der Rekrutierung von Jugendlichen für Jugendbeiräte müssen die Projekte die geltenden ethischen, rechtlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen einhalten, die für die Arbeit mit Minderjährigen gelten. Jugendliche mit klaren Interessenkonflikten (z. B. Familienangehörige der Projektleitenden) sollten nicht in Projekt-Beiräten mitwirken.

- 2) *NFP-85 Jugendbeirat (JB)*: Ein bis zwei jugendliche Vertreter:innen aus den jeweiligen Projekt-Jugendbeiräten werden der Leitungsgruppe des NFP benannt, um in den allgemeinen JB aufgenommen zu werden. Dieser NFP-85-JB steht in regelmässigem Austausch mit der Leitungsgruppe und beteiligt sich zudem aktiv an den Programmkonferenzen. Der NFP-85-JB hat bei Entscheidungsprozessen in der Leitungsgruppe des NFP kein Stimmrecht.

6.3 Nationale und internationale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit soll vor allem auf nationaler Ebene gefördert werden, insbesondere zwischen den Kantonen. Da ein Grossteil der vorliegenden Erkenntnisse über wirksame Präventions- und Interventionsmassnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit von Jugendlichen aus anderen Ländern stammt, sollte die internationale Zusammenarbeit gestärkt und eine Adaptation für die Schweiz angestrebt werden.

6.4 Offene Forschungsdaten, Data Management und Open-Access-Publikationen

- Das Datenmanagement im Rahmen des NFP erfolgt unter Einhaltung der FAIR-Prinzipien (auffindbar [«findable»], zugänglich [«accessible»], kompatibel [«interoperable»] und wiederverwendbar [«reusable»]). Während der Zugang zu Daten aufgrund des sensiblen und vertraulichen Charakters der Forschung im Bereich der psychischen Gesundheit eingeschränkt sein kann, wird die Erstellung von Datensätzen, die der breiteren Forschungsgemeinschaft und nicht akademischen Stakeholdern zugutekommen können, nachdrücklich empfohlen.
- Projektteams sollten bei der Ausarbeitung ihrer Anträge das Potenzial der Nutzung bestehender Datensätze in Betracht ziehen. Standards für Datenerhebung und -management sind ein zentrales Anliegen dieses NFP, da ihre Koordination innerhalb des Forschungsbereichs zu den Bemühungen um ein langfristiges Monitoring der psychischen Gesundheit von Jugendlichen beitragen könnte.
- Die vom SNF geförderte Forschung generiert Wissen, das dem Gemeinwohl dient. Um eine breite Zugänglichkeit zu gewährleisten, müssen die Ergebnisse im Rahmen von Open-Access-Publikationen frei zugänglich gemacht werden. Die Gesuchstellenden sind verpflichtet, die [Richtlinien des SNF](#) und die Anforderungen bezüglich Open-Access-Publikationen zu befolgen.

7 Einreichungs- und Evaluationsverfahren

7.1 Allgemeine Bedingungen und Anforderungen

Rechtliche Grundlage: Die Gesuche müssen den in dieser Ausschreibung dargelegten Bestimmungen entsprechen. Darüber hinaus und sofern in dieser Ausschreibung keine spezifischen Bestimmungen festgelegt sind, gelten das [Beitragsreglement des SNF](#) sowie das [Allgemeine Ausführungsreglement zum Beitragsreglement](#). Derzeit ist nur eine einzige Ausschreibung vorgesehen.

Koordinierte Forschungs- und Programmaktivitäten: Die NFP haben zum Ziel, einen Beitrag zur Lösung dringender Herausforderungen von nationaler Bedeutung zu leisten. Zu diesem Zweck werden die Auswahl der Projekte, die durchgeführten Forschungsarbeiten und weitere Aktivitäten, wie beispielsweise die jährlichen Programmtreffen oder der Austausch mit den Stakeholdern, von der Leitungsgruppe koordiniert und gesteuert. Die Leitungsgruppe wird während der gesamten Laufzeit des Programms in ständigem Austausch mit den wichtigsten Stakeholdern stehen und deren Beteiligung an den Aktivitäten auf Programmebene sicherstellen. Ziel ist es, die Qualität der Forschung sicherzustellen, Synergien zu fördern und die Projektergebnisse den relevanten Zielgruppen zugänglich zu machen. Mit der Einreichung eines Forschungsgesuchs im Rahmen dieses NFP 85 verpflichten sich die Gesuchstellenden, an

den Programmaktivitäten teilzunehmen, mit der Leitungsgruppe und dem Programmmanagement zusammenzuarbeiten sowie zu den gemeinsamen Ergebnissen des Programms beizutragen.

Projektstart: Genehmigte Forschungsprojekte müssen spätestens am 1. November 2027 beginnen.

Projektbudget und -dauer: Das Budget eines Projekts sollte zwischen **250 000 Franken** und **900 000 Franken**. Da sich die beiden Forschungsschwerpunkte hinsichtlich ihres Umfangs erheblich unterscheiden, ist davon auszugehen, dass auch die Projektbudgets entsprechend variieren werden. Eine Kofinanzierung von Projekten durch andere Förderquellen ist willkommen (Artikel 18 des [Beitragsreglements des SNF](#) sowie Kapitel I, Absatz 1.20 des [Allgemeinen Ausführungsreglements zum Beitragsreglement](#)).

Projekte sollten mindestens **36** Monate und maximal **48** Monate dauern.

Saläre: Die Saläre der Gestuchstellenden werden nicht aus Mitteln des NFP 85 finanziert. Gestuchstellende, die Doktorierende mit Projektmitteln des NFP 85 anstellen möchten, müssen sicherstellen, dass deren Finanzierung für die gesamte Dauer des Doktorats gewährleistet ist, einschliesslich allfälliger Zeiträume nach Abschluss des durch das NFP 85 finanzierten Projekts (z.B. ein Projekt mit einer Laufzeit von 36 Monaten, muss die zusätzliche Finanzierung von Doktorierenden über 12 weitere Monate ausweisen). Zudem sollten Projekte, mit einer Laufzeit von weniger als 48 Monaten darlegen, wie die relevanten Ergebnisse der Dissertation(en) in den Programmschlussbericht einfließen werden.

Sprache der Gesuche: Interessenbekundungen und vollständige Gesuche sind auf Englisch einzureichen.

7.2 Zulassungsbedingungen für Gestuchstellende und Projektpartner:innen

Gestuchstellende: Die Gestuchstellenden müssen die Anforderungen von Art. 10 des [Beitragsreglements des SNF](#) erfüllen. Gestuchstellende mit einem Doktorgrad müssen diesen mindestens vier Jahre vor dem Einreichungsdatum des Gesuchs erworben haben. Gestuchstellende ohne Doktorgrad sollten eine mindestens dreijährige Vollzeit-Forschungstätigkeit nachweisen können. Dies gilt auch für Ärztinnen und Ärzte ohne Dokortitel. Gestuchstellende müssen in der Lage sein, die volle Verantwortung für die Durchführung eines Forschungsprojekts und die Leitung der daran beteiligten Mitarbeitenden zu übernehmen. Interessenkonflikte und Unvereinbarkeiten werden gemäss den Bestimmungen des SNF zu Ausstand und Interessenkonflikten geprüft. Gestuchstellende, die miteinander verwandt sind, in einer engen persönlichen Beziehung zueinanderstehen oder bei denen der Eindruck mangelnder Unabhängigkeit entstehen könnte, dürfen nicht an demselben Projekt wissenschaftlich zusammenarbeiten, insbesondere wenn hierarchische Abhängigkeitsverhältnisse bestehen.

Anzahl der Projekte: Gestuchstellende können für dieses NFP nur ein vollständiges Gesuch einreichen. Gestuchstellende können Projektpartner:in eines weiteren Projekts dieses NFP sein. Nicht akademische Projektpartner:innen können an mehreren Gesuchen beteiligt sein. Ein Gesuch kann unabhängig von der Anzahl anderer vom SNF erhaltener oder beim SNF beantragter oder bereits laufender SNF-Förderungen eingereicht werden, sofern die Reglemente der jeweiligen Förderinstrumente eingehalten werden.

Während des Evaluationsverfahrens dürfen Gestuchstellende keine identischen oder wesentlich ähnlichen Gesuche in einem anderen Förderinstrument des SNF mit überlappenden Förderzeiträumen zur Evaluation eingereicht haben (vgl. Art. 17 des Beitragsreglements).

Förderberechtigung von Projektpartner:innen: Projektpartner:innen sind Forschende und/oder nicht akademische Akteure, die einen Teilbeitrag zum Forschungsprojekt leisten, ohne für das Projekt verantwortlich zu sein. Sie sind gemäss dem [Beitragsreglement des SNF](#) und dem [Allgemeinen Ausführungsreglement zum Beitragsreglement](#) förderberechtigt. Wie bei den Gesuchstellenden werden auch die Säläre der Projektpartner:innen nicht aus Mitteln des NFP 85 finanziert, und der für Projektpartner:innen aufzuwendende Anteil am Gesamtbudget sollte in der Regel 20 Prozent nicht überschreiten. Die Projektpartner:innen dürfen die vom SNF erhaltene Förderung nicht als selbst eingeworbenen Beitrag bezeichnen.

Grenzüberschreitende Forschungsprojekte: Eine Zusammenarbeit mit Forschungsgruppen in anderen Ländern wird zulässig, sofern sie einen erheblichen Mehrwert schafft, der sich nur grenzüberschreitend erzielen lässt, das Forschungsvorhaben inhaltlich oder methodisch wesentlich bereichert oder Kompetenzen einbringt, die für den erfolgreichen Abschluss des Projekts unerlässlich sind. Der für Forschende im Ausland beantragte Förderanteil darf in der Regel maximal 30 Prozent des beantragten Forschungsbudgets betragen. Für Mitgesuchstellende aus dem Ausland werden die Normen und Säläransätze des betreffenden Landes *mutatis mutandis* angewendet, wobei die Höchstsätze des SNF die Obergrenze darstellen. Aufgrund der Komplexität solcher Projekte wenden Sie sich bitte an das Programm-Management des NFP 85, bevor Sie ein Gesuch mit grenzüberschreitender Komponente einreichen.

7.3 Einreichungsverfahren

Die Einreichung der Gesuche für dieses NFP folgt einem zweistufigen Verfahren: Zunächst ist eine Interessenbekundung (die keiner Evaluation unterliegt) einzureichen, anschliessend ein vollständiges Gesuch, das einer Evaluation unterzogen wird. Bitte beachten Sie, dass alle Gesuchstellenden und Projektpartner:innen ihre Personendaten inkl. Lebenslauf im Gesuch selbst erfassen müssen. Erst danach können Sie Ihr Gesuch einreichen. Laden Sie darum rechtzeitig alle Gesuchstellenden und Projektpartner:innen als Mitwirkende zum Gesuch ein, damit diese genug Zeit haben, um – falls noch nicht vorhanden – ein Benutzerkonto zu erstellen und ihre Daten im SNF-Portal zu erfassen. **Sobald die Eingabefrist für Interessenbekundungen ungenutzt abgelaufen ist, ist eine Gesuchstellung für dieses NFP nicht mehr möglich.**

7.3.1 Online-Einreichung über das SNF-Portal

Um ein Gesuch über das SNF-Portal einzureichen, müssen sich Gesuchstellende und Projektpartner:innen mit einer SWITCH edu-ID anmelden. Für die erstmalige Anmeldung steht eine Schritt-für-Schritt-Anleitung bereit: ([Ein SNF-Portal-Benutzerkonto erstellen](#)).

Lebenslauf (CV): Gesuchstellende müssen ihren Lebenslauf (CV) anhand der auf dem SNF-Portal verfügbaren Vorlage erstellen. Informationen sind auf der [CV-Webseite](#) und auf dem [SNF-Portal](#) erhältlich.

7.3.2 Interessenbekundung

Die Vorlage für vollständige Gesuche wird während der Phase der Interessenbekundung auf dem SNF-Portal bereitgestellt.

Die Gesuchstellenden müssen bis zum **24. November 2026**, 17:00 Uhr Schweizer Zeit, über das SNF-Portal eine Interessenbekundung einreichen, die persönliche Daten, die Zusammensetzung des Teams und eine Zusammenfassung des vorgeschlagenen Projekts (max. 4 000 Zeichen) enthält. Die Projektpartner:innen bestätigen ihre Beteiligung am Projekt, indem sie ihre Angaben in das SNF-Portal eingeben. Anhand der Interessenbekundung und der übermittelten Informationen kann der SNF das bevorstehende Evaluationsverfahren organisieren. In dieser Phase findet keine Evaluation oder Vorauswahl

statt.

Die Interessenbekundung wird am 25. November entgegengenommen; anschliessend können die Gesuchstellenden ihr vollständiges Gesuch auf dem SNF-Portal eingeben.

7.3.3 Vollständige Gesuche

Die Frist für die Einreichung vollständiger Gesuche endet am **19. Januar 2027** um 17:00 Uhr Schweizer Zeit.

Vollständige Gesuche sind online über das [SNF-Portal](#) einzureichen. Zusätzlich zu den administrativen Angaben der Gesuchstellenden und Projektpartner:innen, die direkt im SNF-Portal zu erfassen sind, muss folgendes Dokument hochgeladen werden:

- **Projektplan und Literaturverzeichnis** (im PDF-Format): Die Gesuchstellenden müssen die auf dem SNF-Portal bereitgestellte Vorlage verwenden. Der Projektplan darf nicht länger als fünfzehn Seiten sein (ohne Literaturverzeichnis).

Bitte beachten Sie, dass Verpflichtungserklärungen von nicht-akademischen Projektpartner:innen zu einem späteren Zeitpunkt angefordert werden.

7.4 Projektauswahlverfahren

Die Geschäftsstelle des SNF prüft, ob die persönlichen und formellen Voraussetzungen erfüllt sind, bevor sie das Gesuch zur wissenschaftlichen Begutachtung weiterleitet. Gesuche, welche diese Anforderungen nicht erfüllen, werden vom SNF nicht weiterbearbeitet. Solche Entscheide werden in Form einer anfechtbaren Verfügung den Gesuchstellenden mitgeteilt.

Die Leitungsgruppe kann eine vorläufige Bewertung der Gesuche vornehmen und diejenigen von der weiteren Prüfung ausschliessen, welche die Kriterien «Ausrichtung an den Zielen des NFP 85» und «Potentielle praktische Bedeutsamkeit und Nachhaltigkeit» klar nicht erfüllen. Der SNF teilt den Gesuchstellenden solche Entscheidungen in Form einer anfechtbaren Verfügung mit.

Vollständige Gesuche, die sich noch im Evaluationsverfahren befinden, werden zur externen Begutachtung durch nationale und internationale Expert:innen weitergeleitet. Die Leitungsgruppe bewertet vollständige Gesuche auf der Grundlage dieser externen Begutachtungen und der nachstehend aufgeführten Bewertungskriterien. Ausschliesslich für den Evaluationszeitraum können Ad-hoc-Expert:innen hinzugezogen werden, um gemeinsam mit der Leitungsgruppe ein Bewertungsgremium zu bilden. Die Leitungsgruppe legt dem Forschungsrat die bewerteten Gesuche zur Genehmigung oder Ablehnung vor. Bei der Ausarbeitung ihrer Empfehlung wird die Leitungsgruppe auch die allgemeine Kohärenz und Zusammensetzung des Programms berücksichtigen, sofern diese Überlegungen in direktem Zusammenhang mit den veröffentlichten Programmzielen stehen und transparent und konsequent angewendet werden. Die endgültigen Förderentscheide werden vom Forschungsrat eigenständig getroffen.

7.5 Bewertungskriterien

Die förderberechtigten vollständigen Forschungsgesuche werden anhand folgender Kriterien beurteilt:

- **Ausrichtung an den Zielen des NFP 85:** Die Gesuche müssen den in dieser Ausschreibung genannten Zielen des NFP entsprechen und ein transparentes Verständnis dafür vermitteln, wie sie sich in den Gesamtrahmen des Programms einfügen.

- **Wissenschaftliche Qualität:** Wissenschaftliche Relevanz, Aktualität und Originalität, Angemessenheit der Methoden und Machbarkeit. Projektanträge müssen realisierbare Arbeitspläne mit detaillierten, angemessenen Budgets und Zeitplänen vorlegen.
- **Wissenschaftliche Qualifikationen der Gesuchstellenden und geeignete Infrastruktur:** Wissenschaftlicher Leistungsausweis der Gesuchstellenden auf dem Gebiet des Gesuchs sowie die Fähigkeit zur Durchführung des Forschungsprojekts. Angemessene personelle Ressourcen und eine geeignete Infrastruktur müssen gewährleistet sein.
- **Inter- und Transdisziplinarität:** Projekte müssen einen klaren Arbeitsplan zur Inter- und Transdisziplinarität des Projekts vorlegen, einschliesslich einer Begründung für die projektspezifische Zusammenarbeit, Zeitpläne und Meilensteine. Projekte im FS1 müssen Transdisziplinarität (und gegebenenfalls Interdisziplinarität) aufweisen, um die angestrebten Umsetzungsergebnisse zu erreichen, während Projekte im FS2 Interdisziplinarität (und gegebenenfalls Transdisziplinarität) aufweisen müssen, um umsetzungsnahes Wissen zu generieren. (Siehe auch Abschnitt 6.1.)
- **Potentielle praktische Bedeutsamkeit und Nachhaltigkeit:** Das Potenzial für die praktische Anwendung und die Strategien zur Umsetzung der Ergebnisse müssen überzeugend sein. Diesbezüglich können unter anderem die Aspekte Wirksamkeit, Zugänglichkeit, Skalierbarkeit und Nutzerorientierung berücksichtigt werden. Das Ziel ist die langfristige Relevanz und damit die Nachhaltigkeit der Forschungsergebnisse.

8 Programmbudget und Zeitplan

8.1 Programmbudget

Projekte	Forschungsschwerpunkte 1 und 2	CHF 6 250 000
Wissensaustausch und -synthese		CHF 300 000
Projektübergreifende und programmbezogene Koordination		CHF 150 000
Wissenschaftliche Evaluation, Unterstützung und Leitung		CHF 300 000
Gesamtbudget		CHF 7 Mio.

8.2 Zeitplan

Die einzelnen Projekte des NFP 85 dürfen maximal eine Laufzeit von 48 Monaten haben.

Veröffentlichung der Ausschreibung	22. September 2026
Frist für die Einreichung von Interessenbekundungen	24. November 2026
Frist für die Einreichung vollständiger Gesuche	19. Januar 2027
Endgültige Entscheidung des Forschungsrats des SNF über die vollständigen Gesuche	Spätestens im August 2027
Beginn der Forschungsarbeiten	Spätestens am 1. November 2027
Ende der Forschungsarbeiten	November 2031
Veröffentlichung der Programmsynthese	Mitte 2032

9 Organisation und Akteur:innen

Leitungsgruppe des NFP 85

Prof. Dr. Lilly Shanahan, Professorin für Klinische Entwicklungspsychologie, Jacobs Center for Productive Youth Development und Psychologisches Institut, Universität Zürich (Präsidentin)

Prof. Dr. Claudine Burton-Jeangros, Professorin für Soziologie, Universität Genf

Prof. Dr. Christoph Müller, Professor für Sonderpädagogik, Universität Freiburg (Schweiz)

Prof. Dr. Ulrike Ravens-Sieberer, Forschungsdirektorin der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Universität Hamburg

Vertreterin der Schweizer Bundesverwaltung

Dr. Annette Fahr, Leiterin Sektion Wissenschaftliche Grundlagen, Bundesamt für Gesundheit

Vertreterin der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Dr. Nadja Weir, Kantonspsychiaterin des Kantons Zürich

Beauftragte des Forschungsrats für das Programmkomitee Thematische und lösungsorientierte Forschung (TSOR)

Prof. Dr. Birgit Watzke, Professorin für Klinische Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapieforschung, Psychologisches Institut, Universität Zürich

Programm-Managerin

Dr. Regine Maritz, Schweizerischer Nationalfonds, Bern

Programmassistentin

Barbara Blatter, Schweizerischer Nationalfonds, Bern

10 Kontaktpersonen

Bei Fragen zur Einreichung der Interessenbekundungen und vollständigen Gesuche wenden Sie sich bitte an die Programm-Managerin Regine Maritz: nrp85@snf.ch oder +41 31 308 22 22.

Bei Fragen zu Salären und förderfähigen Kosten wenden Sie sich bitte an den Finanzleiter Roman Sollberger: roman.sollberger@snf.ch oder +41 31 308 22 22.

Für technische Unterstützung zum SNF-Portal und zur elektronischen Einreichung besuchen Sie bitte das SNF-Support-Portal: <https://snf-ch.atlassian.net/servicedesk>

Hotline: Tel. +41 31 308 22 00 (Deutsch/Français/English)